

Auftrag von Thomas Strahmann

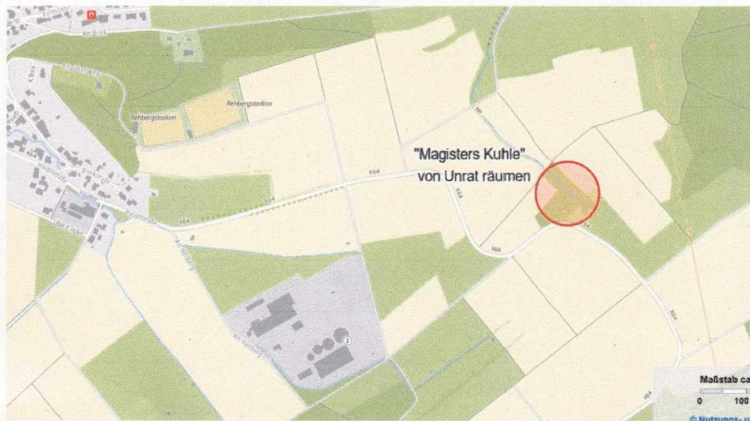
"Magisters Kuhle" von Unrat räumen

Seit vielen Jahren wird "Magisters Kuhle" zum illegalen Ablagern von Unrat und Gartenabfällen genutzt. Regelmäßig wird das Material verbrannt.

Die Kuhle ist ein "Geschützter Landschaftsbestandteil" nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz" (s. auch Entwurf des Landschaftsplanes für die Stadt Marienmünster) und wird von einem Rinnsal durchflossen. Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Marienmünster.

Vorschlag:

Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters der Kuhle durch Beseitigung des Unrats;
Aufstellung einer kleinen Informationstafel zur Geschichte der Kuhle und ihrer Bedeutung für den Naturschutz. Beides würde auch den hier verlaufenden Wanderweg "Niesetalweg" aufwerten.



Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der K 70 (nordwestlich von Kreienberg - Kreis Lippe)

Es handelt sich um einen in Teilen unübersichtlichen Verlauf der schmalen Straße (weniger als 5 m Breite). Besonders für Radfahrende ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, insbesondere durch mit hoher Geschwindigkeit überholende Kraftfahrzeuge. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Zudem münden hier drei Straßen (darunter ein Wirtschaftsweg) ein.



Außerorts müssen Kfz nach beim Überholen von Radfahrern einen Mindestabstand von 2,00 m einhalten. Bei einer Fahrzeugbreite von 2,30 m (zulässig max. 2,50 m) wird klar, dass eigentlich auf der gesamten Strecke Radfahrer nicht überholt werden dürfen, weil der o. g. Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Die Praxis sieht natürlich anders aus.

Vorschlag:

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h.

(In Richtung Kollerbeck, in Höhe der ehem. Kläranlage, - Gebiet des Kreises Höxter - ist bereits eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h bzw. 50 km/h erlassen worden).



Fußgänger-/Wanderinnensicherheit erhöhen am Tartanteich

Am Tartanteich verlaufen auf dem Abschnitt der Kreisstraße 5 Wanderwege, darunter zwei überörtliche (Weg der Stille und Burgensteig) und der Qualitätsweg "Niesetalweg". Der Straßenabschnitt ist schmal und unübersichtlich. Es können sich gerade mal zwei Autos begegnen. Für Fußgängerinnen bleibt dann kein Platz. Bedingt durch beidseitige Leitplanken besteht keine Ausweichmöglichkeit.

Der Straßenabschnitt wird u. a. vom Kreis Höxter als Motorradstrecke beworben und ist an bestimmten Tagen, vor allem bei bestem Wanderwetter, entsprechend frequentiert.



Vorschlag:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h
(eine solche Beschränkung besteht bereits im Bereich der Oldenburg)

Aufstellung Gefahrzeichen VZ 133-10

Herrichtung der östlichen Böschung hinter der Leitplanke als Fußpfad (s. auch Folgeseite).

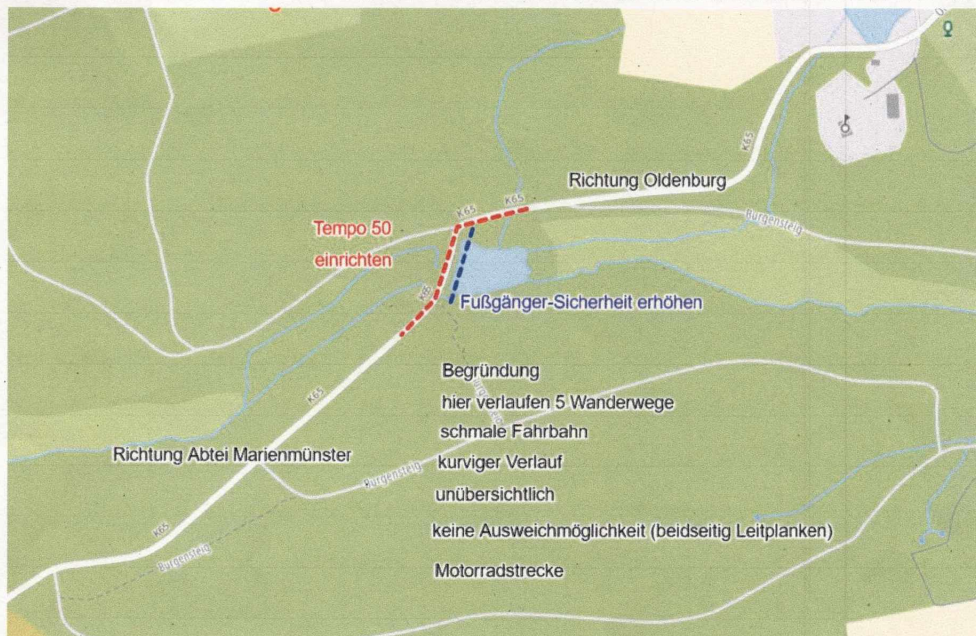




Beispiel Fürstenau
Fußpfad hinter der Leitplanke Richtung
Hohehaus



Situation am Tartanteich
Herrichtung der östlichen Böschung hinter der
Leitplanke als Fußpfad



Radwegverbindung im Bruchttal zwischen der L 755 und der L 825/L 886

Zwischen der L 755 und der L 886 soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Ziel ist die Verknüpfung der bestehenden straßenbegleitenden Radwege an der L 755 und der L 825/L 886. Die Anlage eines Radweges in 2,5 m Breite würde eine Versiegelung von ca. 5.000 m² mit sich bringen (bei einer Breite von 3 m belief sich die Versiegelung auf 6.000 m²). Der Bau von Asphaltstraßen und -wegen verursacht einen enormen CO₂-Ausstoß.)

Um die fortschreitende Versiegelung und den CO₂-Ausstoß zu bremsen, sollte nach einer alternativen Lösung gesucht werden. Der entsprechende Vorschlag ist folgender:

Dierzwischen der L 755 und der L 886 verlaufende Landesstraßenabschnitt im Tal der Brucht sollte aufgehoben bzw. umgewidmet werden. Der Abschnitt sollte künftig ausschließlich dem Radverkehr und - soweit erforderlich - dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.

Für den Autoverkehr könnte eine Verbindung zwischen der L 755 und der L 886 im Bereich des Bredenborner Gewerbegebietes hergestellt werden. Der dadurch entstehende Umweg für Teile des Autoverkehrs beläuft sich auf etwa 1,5 km (in Fahrtzeit gerechnet weniger als 2 Minuten).

Der Landesstraßenabschnitt im Tal der Brucht könnte durch Verschmälerung der heutigen Fahrbahn teilentsiegelt werden (- 4.000 m²). Demgegenüber steht eine Neuversiegelung durch die o. g. neue Straßenverbindung von ca. 1.500 m². Gegenüber der Anlage eines straßenbegleitenden Radweges im Bruchttal wäre die Bilanz der Neuversiegelung noch günstiger (- 7.500 m²).

Der beschriebene Vorschlag hätte eine erhebliche Verbesserung der Situation für den Radverkehr zur Folge. Über eine Strecke von 2 km wäre eine Führung abseits vom Autoverkehr möglich. Zudem würde das Bachtal der Brucht vom Autoverkehr entlastet. Die entsiegelte Fläche könnte zur ökologischen Aufwertung genutzt werden. Autoverkehr

Darüber hinaus würde durch die neue Verbindung im Bereich des Bredenborner Gewerbegebietes eine Entlastung der Wohnsiedlung an der Straße "Zum Fahrenberg" gewährleistet (Umwidmung zur Anliegerstraße).

